

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des MTV Gifhorn hat nach § 7.3 und § 10.7 der Vereinssatzung den Mitgliedsbeitrag festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird als Monatsbeitrag festgesetzt. Daneben wird für Neumitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Beiträge können Sie jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich von uns abbuchen lassen.

Beitragsstruktur

1. Grundbeitrag - Zur Deckung der Gemeinkosten des Gesamtvereins sowie der allgemeinen abteilungsbezogenen Aufwendungen wird ein monatlicher Grundbeitrag erhoben. Sonderregelungen gelten dabei für Sozialermäßigungen und bestimmte Beitragsgruppen.

2. Zusatzbeitrag - Für aktive sportliche Betätigung und den Wettkampfbetrieb wird in einzelnen Abteilungen ein monatlicher Zusatzbeitrag erhoben.

3. Aufnahmegebühr - Für den Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Beitragshöhe

	Bezeichnung	Erwachsene	Jugendliche*	Familien
1.	Grundbeitrag	monatlich		
1.1	- Allgemein	16,50 €	9,00 €	35,00 €
	Sonderregelungen			
1.2	- Sozialermäßigung (auf Antrag)	8,00 €	4,00 €	18,00 €
1.3	- Bühne / Behinderte / Freizeitradler	6,00 €	-	-
1.4	- Passive	4,00 €	-	-
2.	Zusatzbeitrag (Abteilung)	monatlich		
2.1	- Basketball	3,00 €	1,50 €	siehe monatlichen Zusatzbeitrag (Abteilung) Erwachsene und Jugendliche
2.2	- Cheerleading	-	1,75 €	
2.3	- Fechten	4,00 €	2,00 €	
2.4	- Freies Tanzen	-	2,50 €	
2.5	- Fußball	7,00 €	2,50 €	
2.6	- Handball	2,50 €	1,25 €	
2.7	- Karate	3,50 €	3,50 €	
2.8	- Rollkunstlauf	-	3,50 €	
2.9	- Volleyball	3,00 €	1,50 €	
3.	Aufnahmegebühr	einmalig		
3.1	- je Vorgang	12,00 €		

- gegebenenfalls zuzüglich Passgebühren -

* Personen bis 18 Jahre und Schüler, Studierende und Auszubildende